



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DES BEITRAGES

der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Beitragssatzung)
Vom 30. November 2017

Aufgrund des § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Heilberufekammergesetzes vom 29. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. April 2017 (GVBl. Schl.-H. S. 273), erlässt die Ärztekammer Schleswig-Holstein nach Beschlussfassung in der Kammerversammlung am 29. November 2017 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung des Beitrags der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 8. Januar 1997 (Amtsbl. Schl.-H./ AAz. S. 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1791) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Jahreszahl „2017“ ersetzt durch „2018“.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „das zu versteuernde Einkommen“ und das Wort „ist“ gestrichen.
3. § 7 erhält folgende Fassung: „Kommt das Kammermitglied seinen Zahlungspflichten innerhalb eines Monats nach Zugang des Beitragsbescheides nicht nach, so erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung und nach Ablauf eines weiteren Monats eine Mahnung. Kommt das Kammermitglied innerhalb eines Monats nach der Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht oder nicht vollständig nach, wird der Kammerbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr, der entstandenen Auslagen und Verzugszinsen in Höhe von 3 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bundesbank beigetrieben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr ist in der Gebührensatzung der Ärztekammer festgelegt.“
4. Die Anlage zur Beitragssatzung wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Jahreszahl „2017“ ersetzt durch „2018“.
 - b) In Absatz 1 wird die Jahreszahl „2015“ ersetzt durch „2016“.
 - c) Absatz 6 wird gestrichen.
 - d) Die Absätze 7 und 8 werden zu den Absätzen 6 und 7.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Segeberg, den 30. November 2017

Ärztekammer Schleswig-Holstein

(L. S.) gez. Dr. med. Franz Joseph Bartmann
Dr. med. Franz Joseph Bartmann
Präsident